

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *HAP S3-LL* (01VSF22007)

Vom 22. März 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 22. März 2024 zum Projekt *HAP S3-LL - Update S3-Leitlinie: Epidemiologie, Diagnostik und Therapie erwachsener Patienten mit nosokomialer Pneumonie* (01VSF22007) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. wird gebeten, die weiterentwickelte S3-Leitlinie zu veröffentlichen.

### **Begründung**

Die nosokomiale Pneumonie gehört zu den häufigsten nosokomialen Infektionen. Sie tritt typischerweise 48 Stunden oder später nach der Aufnahme in ein Krankenhaus bei den Patientinnen und Patienten auf und ist mit einer höheren Morbidität und Mortalität verbunden. Die vorliegende Weiterentwicklung der Leitlinie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit nosokomialer Pneumonie löst die bisher für den deutschen Sprachraum gültige Version der Leitlinie zur nosokomialen Pneumonie von 2017 ab. Die weiterentwickelte Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3 Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *HAP S3-LL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. März 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken